



Havixbeck, **24.06.2013**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Christoph Gottheil**

Tel.: **02507/33126**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	11.07.2013			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird zur Kenntnis genommen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Finanzzentrums Baumberge durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in den Jahren 2011/2012 wurde eine Überarbeitung der bestehenden Dienstanweisung gefordert.

Die nun erstellte Dienstanweisung wird gemeinsam von den Gemeinden Havixbeck und Nottuln erlassen, da die Aufgabenerfüllung im gemeinsamen Finanzzentrum Baumberge erfolgt. Neben redaktionellen Änderungen wurden nun auch Regelungen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aufgenommen. Die erlassene Dienstanweisung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge

Klaus Gromöller